

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Firlenhain, Manckenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sauberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippenhain, Lambsdorf, Linsbach, Lützen, Mohorn, Müllig-Roitzsch, Ranzig, Reufirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Böhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Soza, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Czechshauhen, Taubenheim, Unterödorf, Weicktrapp, Wildberg.

erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger in Wilsdruff.

No. 47.

Dienstag, den 21. April 1903.

62. Jahrg.

Zu der am 1. Mai dies. Js. vorzunehmenden **Arbeiterzählung** werden den Ortsbehörden rechtzeitig die Formulare zur Vertheilung an die auf denselben bezeichneten Gewerbeunternehmer von hier aus zugehen.

Letztere haben diese Formulare am **1. Mai dies. Js.** ordnungsmäßig auszufüllen, mit ihren vollen Namen zu unterzeichnen und hierauf **ungesäumt** an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß Anlagen, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet und die nicht unter Ziffer 1 bis mit 4 des Formulars fallen, (z. B. landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Branntweindrennerien) auch wenn bei ihnen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, bei der Zählung nicht zu berücksichtigen sind.

Die Besitzer von **Baugeschäften** werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, welche am **1. Mai auf dem Bauhof, (Zimmerplatz)** beschäftigt sind, während die **außerhalb desselben bei Bauten Arbeitenden unberücksichtigt** zu bleiben haben.

Von den Ortsbehörden sind die ausgefüllten Zählbogen **unerinnert längstens bis zum 10. Mai d. Js.** anher einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 14. April 1903.
Arch. von Schroeter.

Genehmigungspflicht und Besteuerung von öffentlichen Auspielungen und öffentlichen Schmäusen.

a. Auspielungen von Gegenständen aller Art mittels erlaubten Spiels wie Prämienboule, Preisregeln, Prämienvogelschießen, die in Gastwirthschaften öffentlich veranstaltet werden oder zu denen öffentlich eingeladen wird,

b. Gelegenheitschmäuse aller Art, die in Gastwirthschaften von Gastwirth zu Erwerbsszwecken oder in dessen Interesse **öffentlich** veranstaltet werden oder zu denen öffentlich eingeladen wird, insbesondere Ein- und Umzugschmäuse, gute Montage, jedoch ausgenommen die Schmäuse bei den offiziellen Ernte- und Kirchweihfesten,

unterliegen der Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft, die spätestens 24 Stunden vor Beginn nachzusuchen ist.

Für die Genehmigung wird eine Gebühr von 50 Pfennigen erhoben.

Politische Rundschau.

Der Kaiser empfing am Sonnabend Vormittag den Marineattaché bei der russischen Botschaft in Berlin, Fürsten Dolgorouki, und nahm von demselben Album mit Photographien, betreffend die Kaiserbegegnung in Neval, entgegen. Abends nahm der Kaiser bei einem Diner beim englischen Botschafter Sir Frank Lascelles theil.

Der Londoner „Daily Telegraph“ läßt sich aus Berlin die Meldungen bestätigen, wonach ein befriedigendes Abkommen zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Cumberland getroffen sei und daß dasselbe durch einen Jagdbesuch des Kaisers am Hofe von Smunden im Herbst seine Bekräftigung nach außen erfahren würde. Trotzdem bleibt aber Reserve gegenüber dieser Sensationsnachricht geboten.

Der Reichskanzler Graf Bülow trifft rechtzeitig zum Wiederbeginn der Reichstags-Verhandlungen heute in Berlin ein. Er machte von Sorrent bei stürmischem Wetter auf einem Torpedoboot die Ueberfahrt nach Neapel und reiste von dort mit dem Nord-Süd-Express direkt nach Berlin ab.

Man nimmt an, daß die Reichstagssession etwa zu Ende der ersten Maiwoche durch den Kanzler geschlossen werden kann. Die Reichstagskommissionen zeigen sich zu guter Letzt noch ungemein arbeitsfreudig; möchten noch so viel wie möglich im Plenum erledigt sehen.

Die Zeitungsmeldung, die preussische Regierung habe den Landräthen durchweg verboten, sich als Kandidaten bei den Reichstagswahlen aufstellen zu lassen, soll unbegründet sein.

Was wird aus dem Jesuitengesetz? Die Centrumspartei fordert energisch die vom Reichskanzler in Aussicht gestellte Vorlage wegen Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes. Die Köln. Volkszeitung schreibt, es sei hohe Zeit, daß der Reichskanzler seinen Worten die That folgen lasse, sonst könnten die Folgen sehr unerfreulich werden. „Wir glauben einstweilen nicht, daß der evangelische Bund im Stande ist, das Centrum im Reichstage zu ersetzen.“ Die Folgen einer Ablehnung des Reichstagsbeschlusses auf Aufhebung des § 2 würden sich nicht auf die Erschütterung der Autorität des Reichskanzlers beschränken; im katholischen

Volke würde die Erbitterung so groß werden, daß sie dem Centrum seine bisherige Stellung zur Regierung unmöglich mache! Das klingt recht scharf.

Präsident Loubet ist am Sonnabend Vormittag aus Brax in Sidi-El-Abbas eingetroffen.

Die Schließung der berühmten französischen Likörfabrik der Karthäusermönche in Grenoble in Folge des Gesetzes gegen die Kongregationen scheint sich noch zu einem interessanten Intermezzo gestalten zu wollen. Der Prior des Karthäuserklosters hat erklärt, daß die Mönche nur militärischer Gewalt weichen würden; die Bevölkerung zeigt Barriere für die Mönche. Was im Uebrigen die sich an die Schließung der Karthäuseranstalt anknüpfende Klatschgeschichte andeutet, wonach der Ministerialbeamte Edgar Combes, der Sohn des Ministerpräsidenten, sich anheißig gemacht haben soll, gegen Zahlung einer Million Francs die Genehmigung des Autorisationsgesetzes der Karthäuser durchzusetzen, so scheint sie auf einer großen Verleumdungs- oder Betrugsaffaire zu beruhen. Inzwischen geht die skandalöse Aktion gegen die aufgelösten Kongregationen energisch weiter. 26 der letzteren wurde von den Polizeikommissaren der Auflösungsbeihilfe zugestiftet, mit ein- oder dreimonatiger Frist zur Regelung der Angelegenheiten der betreffenden Kongregationen.

Neue Unruhen in Spanien. Aus Madrid meldet man, daß in Cordova der Kriegszustand verhängt werden mußte, weil die Civilbehörden nicht im Stande sind, die Ordnung aufrecht zu erhalten. 2000 arbeitslose Feldarbeiter durchzogen lärmend die Stadt, reizten zum Generalstreik auf und verübten allerlei Unfug. Es kam zu Zusammenstößen mit der Gendamerie und der Polizei, und mehrere Personen wurden verwundet. Die Krawalle sind die Folge der Zerstörung der Ernten durch Trockenheit und Heuschrecken in Andalusien, Mancha und dem größten Theil Kastiliens, wo schreckliches Elend herrscht.

Marschall Omer Ruschi Pascha, der Oberbefehlshaber der gegen die Albanesen zusammengezogenen türkischen Truppen, ist in Uesküb eingetroffen. Es wird berichtet, daß die Pforte sich infolge der ersten Vorkämpfungen mehrerer Botschafter, namentlich auch des deutschen Botschafters, nunmehr zu einem energischen Auftreten gegen die unbotmäßigen Albanesenstämme in Albanien entschlossen

Außerdem ist für jede der unter a und b erwähnten Veranstaltungen eine Steuer in die Armenkasse zu entrichten. Dieselbe beträgt zu a und b für jede erste Veranstaltung im Kalenderjahre in jeder Gastwirthschaft 3 Mark und erhöht sich für jede weitere Veranstaltung in derselben Gastwirthschaft um 2 Mark.

Veranstaltungen von Vergnügungen der vorerwähnten Art ohne behördliche Genehmigung werden an dem Veranstalter und dem beteiligten Gastwirth mit Geldstrafe bis zu 60 Mark — Haupt- oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, den 15. April 1903.
1708 A. von Schroeter. T.

Bekanntmachung, die Einkommensteuer betreffend.

Nachdem das diesjährige Einkommensteuer-Kataster für die Stadt Wilsdruff eingegangen ist, wird in Gemäßheit § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 einem jeden Beitragspflichtigen hiesiger Stadt die Steuerklasse, in welche er eingeschätzt worden ist, sowie der Betrag der von ihm zu entrichtenden Steuer mittelst einer verschlossenen Zusage, in welcher zugleich eine kurze Belehrung über das Recht der Reklamation enthalten ist, in den nächsten Tagen behändigt werden.

Diesemigen Beitragspflichtigen, welchen vorerwähnte Zusage nicht zugestellt werden kann, werden hiermit aufgefodert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses in der hiesigen Stadtsteuerreinnahme sich zu melden.

Die erste Hälfte des Normalsteuerjahres und drei Fünftel des Zuschlags ist **am 30. April d. J.**

zu entrichten.

Hierbei machen wir noch darauf aufmerksam, daß der eingewendeten Reklamationen ungeachtet die Steuerbeträge vorbehaltlich späterer Ausgleichung abzuführen sind. Eine Hilfsstafel zur Berechnung der Einkommensteuerjahre hängt in der Hausflur des Rathhauses aus.

Wilsdruff, am 18. April 1903.

Der Stadtrath.
Kahlenberger.

habe. Was die in Petersburger politischen Kreisen unläufigen Gerüchte von einem bevorstehenden militärischen Einschreiten Rußlands und Oesterreichs zum Zwecke der Niederwerfung der revolutionären Bewegung in Mazedonien anbelangt, so werden sie in einer Petersburger Privatmeldung der „A. Z.“ als der Begründung entbehrend bezeichnet. Wie verlautet, ist England bemüht, die übrigen Mächte zur Einsetzung einer internationalen Militärkommission in Mazedonien zu bewegen.

Marokko. Der Präident ist so sehr von seinem endgültigen Siege überzeugt, daß er sich in Fez zum Sultan ausrufen lassen und dann die Mächte ersuchen will, Niederwerfung der revolutionären Bewegung in Mazedonien anzuerkennen. Die Behauptung als Souverän von Marokko anzuerkennen. Die Botschaften nach Tetuan befanden, Geld und Vieh. Zur Rückführung der räuberischen Kabylen wurden von Tanger aus Truppen entsendet. In Melilla sollen Mauren aus Algier als Spione aufgetaucht sein.

Der Kampf um Santo Domingo zwischen den die Stadt besetzt haltenden Insurgenten und den Regierungstruppen ist noch immer unentschieden. Die von den Vertretern der fremden Mächte betriebene Verständigungsaktion ist gescheitert. Auch in Venezuela tobt der Bürgerkrieg fort. Die Insurgenten wollen einen Sieg über die Regierungstruppen erringen und dann Bela de Coro besetzt haben. Andererseits meldet aber eine Reiterbesuche aus Caracas, 3000 Aufständische unter Rolando seien von den Regierungstruppen nach zehntägiger Verfolgung vernichtet worden; der Rebellengeneral Ortega Martinez sei den Regierungstruppen in die Hände gefallen.

Vom Winter im Frühling.

Unter den schlimmen Tagen in diesem schlimmen Monat April sind die letztvergangenen wohl die aller schlimmsten gewesen. Aus zahlreichen Städten werden Schneestürme gemeldet, die erhebliche Störungen im Verkehr, wie beim Telegraphenbetrieb anrichteten. Der Nordweststurm erreichte Sonntag seinen Höhepunkt und hat vielerlei Schaden an Häusern, Bäumen und Pflanzungen angerichtet. Noch schlimmer als Deutschland scheint Oesterreich heimgegriffen zu sein, wo von allen Seiten Frostposten eingelassen sind.